

## **Unterschriftenliste der Bürgerinitiative Cantnitz (BI) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Vorentwurf 2023**

**Anlässlich der Darstellung von Potenzialflächen für Windenergieanlagen im Rahmen des Vorentwurfs vom 27.11.2023, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in den Gemeinden Feldberger Seenlandschaft, Möllenbeck und Carpin, bestehen seitens der Bürger erhebliche Bedenken!**

Die Bedenken der unterzeichnenden Bürger basieren dabei vor allem auf die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, insbesondere hinsichtlich europarechtlich geschützter Vogelarten.

Die Potenzialflächen Nr. 41 Laeven, Nr. 42 Triepkendorf, Nr. 43 Cantnitz und Nr. 44 Carpin sind als äußerst konfliktrichtig einzustufen. Im Großvogelmonitoring des Naturparks Feldberger Seenlandschaft (Naturparkverwaltung Feldberger Seenlandschaft, Januar 2024) werden alle vier Potenzialflächen als äußerst problematisch für die hier und im planungsrelevanten Umfeld lebenden windkraftsensiblen Großvogelarten eingestuft worden!

Angesichts der langjährig anhaltenden negativen Bestandsentwicklungen u. a. der Arten Schreiadler, Weiß- und Schwarzstorch sowie Roter Milan etc. bestehen große Sorgen, dass sich diese Arten nicht mehr dauerhaft im Naturpark Feldberger Seenlandschaft halten könnten. Durch die Errichtung von Windparks würden sich weitere erhebliche Lebensraumverluste ergeben und auch direkte Tötungen sind zu erwarten. Ein Zusammenbruch der lokalen Populationen stünde zu befürchten.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der bei Ausweisung der Potenzialflächen Nr. 41 bis 44 zu erwartenden erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Denkmalschutz sowie auf die Bedeutung und besonderen Funktionen der Gemeinden Feldberger Seenlandschaft, Carpin und Möllenbeck für den Tourismus, für die ruhige landschaftsbezogene Erholungsnutzung und den Fremdenverkehr!

**Wir fordern daher den Regionalen Planungsverband auf, die Potenzialflächen Nr. 41 bis 44 nicht als Vorranggebiete für Windenergieanlagen auszuweisen!**

Die BI fordert bei der Realisierung von Windparks im allgemeinen zudem grundsätzlich eine Beteiligung der Kommunen und Bürger an der Wertschöpfung der Anlagen!

Der Wertverlust der Immobilien und die Beeinträchtigungen durch Lärm, Schattenwurf, Disco-Effekt sowie des Fremdenverkehrs und des Landschaftsbildes sollten zumindest teilweise durch finanzielle Entschädigungen der Eigentümer umliegender Wohngebäude ausgeglichen werden. Diese Entschädigungen sollten über eine Teilhabe an den Wertschöpfungen der Anlagen erfolgen!

**Kontakt: [www.buergerinitiative-cantnitz.de](http://www.buergerinitiative-cantnitz.de)  
info @buergerinitiative-cantnitz.de**

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>

